

Vergütung IFF ab 1.01.2024

Der Vertragsausschuss zur Landesrahmenvereinbarung nach § 46 Absatz 4 SGB IX für Schleswig-Holstein hat in seiner Sitzung am 13.10.2023 einstimmig folgende Vergütung beschlossen:

1. Die Höhe der Vergütung für Interdisziplinäre Frühförderstellen nach § 13 der Rahmenvereinbarung wird auf **71,36€** je Fachleistungspauschale festgelegt.
2. Die Höhe der landeseinheitlichen Einsatzpauschale wird auf **12,89 €** pro Kind pro Einsatz festgelegt.
3. Die Höhe der Vergütung für das offene niedrigschwellige Beratungsangebot beträgt das 1,25-fache der unter Punkt 1 vereinbarten Fachleistungspauschale: **89,20€**
4. Die Regelungen unter Punkt 1, 2 und 3 gelten ab dem 01. Januar 2024.
5. Die Jahresberichte gemäß § 14 Muster-Leistungsvereinbarung sollen bis zum 30.06. des jeweiligen Folgejahres vorgelegt werden.

Geschäftsstelle des
Vertragsausschusses Schleswig-Holstein für
Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)
Roland Weißwange

13.10.2023